

Protokoll

der 20. ordentlichen Generalversammlung der Zurich Insurance Group AG

vom Mittwoch, 1. April 2020 (14.15 Uhr),
Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich-Oerlikon

Formales

Vorsitz:	Michel M. Liès, Präsident des Verwaltungsrates
Protokollführerin:	Claudia Biedermann, Sekretärin des Verwaltungsrates
Notar:	Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter Zürich-Enge, zur Beurkundung der Beschlüsse zu den Traktanden 6 und 7
Stimmzählerin:	Muriel Pasche
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (689c OR):	Andreas G. Keller, Rechtsanwalt
Revisionsstelle:	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, vertreten durch Alex Finn

Der Vorsitzende eröffnet um 14.15 Uhr die Generalversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und beschlussfähig ist. Er verweist auf die öffentliche Einberufung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. März 2020 und auf die an alle mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre verschickte Einladung vom 5. März 2020. Des Weiteren stellt er fest, dass die Generalversammlung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 (zuletzt geändert am 27. März 2020) (COVID-19-Verordnung 2) stattfindet und Aktionäre daher nicht persönlich teilnehmen können und angewiesen worden sind, schriftlich oder elektronisch über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzustimmen. Er verweist auf die am 20. März 2020 gestützt auf Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 erfolgten Veröffentlichungen zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre und das entsprechende Schreiben an alle mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre vom 19. März 2020.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen und Aktionären eingegangen sind, keine Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen vorliegen und der Geschäftsbericht 2019, welcher unter anderem den Lagebericht, die Jahres- und Konzernrechnung 2019, den Vergütungsbericht

2019 sowie die Revisionsstellenberichte enthält, am 6. März 2020 publiziert wurde und seither an der Austrasse 46 in Zürich zur Einsicht durch die Aktionärinnen und Aktionäre aufgelegt hat.

Der Vorsitzende erläutert die weiteren administrativen Vorschriften und Belange. Die Abstimmungen und Wahlen werden schriftlich durchgeführt.

Präsenz

Nach Auswertung der in Schriftform und via Web-Plattform der Computershare Schweiz AG eingetroffenen Instruktionen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die Aktionärinnen und Aktionäre vertritt der unabhängige Stimmrechtsvertreter insgesamt 69'912'524 Aktienstimmen, was 65.57% der stimmberechtigten Aktien entspricht.

Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende erläutert, dass Traktandum 1 auf zwei Teil-Traktanden mit zwei Abstimmungen aufgeteilt ist, die in einer Abstimmungsrunde durchgeführt werden. Zum einen stimmen die Aktionärinnen und Aktionäre unter Traktandum 1.1 über die Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2019 ab. Zum anderen haben sie die Möglichkeit, sich unter Traktandum 1.2 in einer konsultativen Abstimmung mit dem Vergütungsbericht 2019 einverstanden zu erklären.

Der Vorsitzende erläutert den Aufbau des Geschäftsberichts 2019 und hält fest, dass zusammen mit dem Geschäftsbericht 2019 zudem der Vergütungsbericht 2019, die Anträge des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Berichte der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Jahres- und Konzernrechnung der Zurich Insurance Group AG publiziert worden sind. Er stellt weiter fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Jahresrechnung 2019 der Zurich Insurance Group AG und die Konzernrechnung 2019 der Zurich Insurance Group AG zur Genehmigung empfiehlt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die relevanten Teile des Vergütungsberichtes 2019 ebenfalls von der PricewaterhouseCoopers AG geprüft worden sind.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gesellschaft von Kurt Fischer, Aktionär aus Herrsching/D, schriftliche Fragen im Zusammenhang mit der Insolvenz von Thomas Cook in Deutschland zwecks Aufnahme und Beantwortung im Protokoll erhalten hat. Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Herr Fischer im Kern der Meinung ist, dass ein Systemfehler vorgelegen habe, und sowohl die drohende Insolvenz von Thomas Cook als auch die mangelnde Deckung der potentiellen Schadenssumme bereits absehbar gewesen sei. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass Herr Fischer eine Liste detaillierter Fragen gestellt hat, deren Beantwortung unter anderem eine Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im Zusammenhang mit Versicherungen von Reiseveranstaltern erfordern würde und die Generalversammlung der Zurich daher nicht das geeignete Forum dafür ist, zumal auch kein Zusammenhang zwischen dem Geschäftsbericht und den konkreten Fragen besteht. Der Vorsitzende führt aus, dass die Position der Zurich in dieser Angelegenheit bereits breit kommuniziert und begründet worden ist.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung und erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 1.1 beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 zu genehmigen, und zu Traktandum 1.2 vorschlägt, sich mit dem Vergütungsbericht 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2019

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2019 mit folgendem Resultat:



	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	99.74%	69'731'714
Nein-Stimmen	0.07%	45'761
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.19%	135'049

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Die Generalversammlung erklärt sich in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung mit folgendem Resultat mit dem Vergütungsbericht 2019 einverstanden:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	86.39%	60'394'745
Nein-Stimmen	13.13%	9'177'812
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.48%	339'967

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Der Vorsitzende erläutert zusammenfassend, dass sich der statutarische Bilanzgewinn der Zurich Insurance Group AG im Geschäftsjahr 2019 auf rund CHF 12.45 Milliarden beläuft und dass dieses Jahr die Ausschüttung einer Dividende von CHF 20 brutto pro dividendenberechtigte Aktie aus dem Bilanzgewinn und der Vortrag des nach Ausschüttung dieser Dividende verbleibenden Betrages auf neue Rechnung beantragt ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn und beantragte Verwendung

Per 1. Januar 2019 (Vortrag aus dem Vorjahr)	CHF	12'729'701'960
Ausbezahlte Dividenden	CHF	-2'816'853'854
Vernichtung eigener Aktien (direkt durch die Gesellschaft gehalten)	CHF	-547'993'352
Jahresgewinn nach Steuern	CHF	2'863'505'626
Zuweisung zur Reserve für eigene Aktien (indirekt durch Tochtergesellschaften gehalten)	CHF	217'287'749
Bilanzgewinn 2019	CHF	12'445'648'129
Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 20 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 149'608'027 ¹ Aktien		
	CHF	-2'992'160'540 ¹
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	9,453,487,589¹

¹ Diese Zahlen basieren auf dem am 31. Dezember 2019 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können je nach Anzahl der am 6. April 2020 ausgegebenen Aktien ändern. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.



Die Generalversammlung genehmigt die Gewinnverwendung einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn 2019 gemäss Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	99.70%	69'703'831
Nein-Stimmen	0.18%	127'504
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.12%	81'189

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entlastungsantrag auch alle im Jahr 2019 ausgeschiedenen und neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung umfasst.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Personen, die Geschäftsführungsverantwortung tragen oder im Geschäftsjahr 2019 getragen haben, das heisst die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, nicht befugt sind, sich an der Abstimmung über die Entlastung mit eigenen oder vertretenen Aktien zu beteiligen und somit dem unabhängigen Stimmrechtsverteter keine Instruktion zur Stimmabgabe zu diesem Traktandum erteilt haben.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 mit folgendem Resultat Entlastung:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'857'356
Ja-Stimmen	98.30%	68'671'869
Nein-Stimmen	1.25%	869'843
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.45%	315'644

4. Wiederwahlen und Wahlen

4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erläutert, dass sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen und auch er sich als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer zur Wahl stellt.

4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, Michel Liès für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.



Die Generalversammlung wählt Michel Liès für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat wieder:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	99.02%	69'228'471
Nein-Stimmen	0.79%	554'890
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.19%	129'163

- 4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble
- 4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant
- 4.1.4 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath
- 4.1.5 Wiederwahl von Christoph Franz
- 4.1.6 Wiederwahl von Michael Halbherr
- 4.1.7 Wiederwahl von Jeffrey Hayman
- 4.1.8 Wiederwahl von Monica Mächler
- 4.1.9 Wiederwahl von Kishore Mahbubani
- 4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin
- 4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe

Die Generalversammlung schreitet zu den Wiederwahlen der weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates in einem Wahlgang.

Der Verwaltungsrat beantragt, Joan Amble, Catherine Bessant, Dame Alison Carnwath, Christoph Franz, Michael Halbherr, Jeffrey Hayman, Monica Mächler, Kishore Mahbubani, Jasmin Staiblin und Barry Stowe für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Die Generalversammlung wählt alle zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgenden Resultaten wieder:



Traktandum	Name	Vertretene Aktien/ Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)
4.1.2	Joan Amble	69'912'524 100%	69'203'356 98.99%	566'885 0.81%	142'283 0.20%
4.1.3	Catherine Bessant	69'912'524 100%	69'194'697 98.97%	581'085 0.83%	136'742 0.20%
4.1.4	Dame Alison Carnwarth	69'912'524 100%	65'003'136 92.98%	4'762'966 6.81%	146'422 0.21%
4.1.5	Christoph Franz	69'912'524 100%	66'317'235 94.86%	3'406'923 4.87%	188'366 0.27%
4.1.6	Michael Halbherr	69'912'524 100%	69'229'748 99.02%	539'447 0.77%	143'329 0.21%
4.1.7	Jeffrey Hayman	69'912'524 100%	69'248'087 99.05%	514'365 0.74%	150'072 0.21%
4.1.8	Monica Mächler	69'912'524 100%	69'137'781 98.89%	626'005 0.90%	148'738 0.21%
4.1.9	Kishore Mahbubani	69'912'524 100%	68'936'714 98.60%	818'981 1.17%	156'829 0.23%
4.1.10	Jasmin Staiblin	69'912'524 100%	68'260'949 97.64%	993'122 1.42%	658'453 0.94%
4.1.11	Barry Stowe	69'912'524 100%	68'741'279 98.32%	549'260 0.79%	621'985 0.89%

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen sind. Er erklärt, dass sämtliche bisherigen Mitglieder, Catherine Bessant, Christoph Franz, Kishore Mahbubani und Jasmin Staiblin und Michel Liès, zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss zur Verfügung stehen.

4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, Michel Liès für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Die Generalversammlung wählt Michel Liès für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat wieder:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	96.76%	67'648'627
Nein-Stimmen	2.95%	2'061'108
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.29%	202'789

4.2.2 Wiederwahl von Catherine Bessant

4.2.3 Wiederwahl von Christoph Franz

4.2.4 Wiederwahl von Kishore Mahbubani

4.2.5 Wiederwahl von Jasmin Staiblin

Anschliessend schreitet die Generalversammlung zur Wiederwahl von Catherine Bessant, Christoph Franz, Kishore Mahbubani und Jasmin Staiblin als Mitglieder des Vergütungsausschusses, die wiederum in einem Wahlgang durchgeführt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, Catherine Bessant, Christoph Franz, Kishore Mahbubani und Jasmin Staiblin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Die Generalversammlung wählt alle unter den Traktanden 4.2.2 bis 4.2.5 zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgenden Resultaten wieder:

Traktandum	Name	Vertretene Aktien/ Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)
4.2.2	Catherine Bessant	69'912'524 100%	67'639'227 96.75%	2'066'171 2.95%	207'126 0.30%
4.2.3	Christoph Franz	69'912'524 100%	64'882'726 92.81%	4'812'133 6.88%	217'665 0.31%
4.2.4	Kishore Mahbubani	69'912'524 100%	67'492'710 96.54%	2'197'673 3.14%	222'141 0.32%
4.2.5	Jasmin Staiblin	69'912'524 100%	67'324'162 96.30%	2'355'514 3.37%	232'848 0.33%

4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Die Generalversammlung wählt die Anwaltskanzlei Keller KLG, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Resultat:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	99.87%	69'820'805
Nein-Stimmen	0.04%	30'668
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.09%	61'051

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass PricewaterhouseCoopers AG alle Voraussetzungen der Unabhängigkeit erfüllt und als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen registriert ist und somit als Revisionsstelle qualifiziert.

Die Generalversammlung wählt PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 mit folgendem Resultat wieder:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	92.77%	64'858'436
Nein-Stimmen	7.07%	4'940'297
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.16%	113'791

5. Genehmigung der Vergütung

Der Vorsitzende informiert, dass das Traktandum 5 auf zwei Teil-Traktanden mit zwei Abstimmungen aufgeteilt ist. Einerseits die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 5.1) und andererseits die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 5.2), wobei die Abstimmungen wiederum in einer Abstimmungsrunde durchgeführt werden.

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht des Verwaltungsrates mit detaillierten Erläuterungen zu den zur Genehmigung unterbreiteten Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, welcher der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beilag.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 5.67 Millionen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 sowie eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 78.2 Millionen für das Geschäftsjahr 2021 beantragt.

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 5'670'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 mit folgendem Resultat:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	87.17%	60'944'680
Nein-Stimmen	12.30%	8'600'775
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.53%	367'069

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 78'200'000 für das Geschäftsjahr 2021 mit folgendem Resultat:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	88.01%	61'529'301
Nein-Stimmen	11.45%	8'004'761
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.54%	378'462

6. Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt die Art. 5^{bis} und 5^{ter} der Statuten wie folgt anzupassen:

Gegenwärtige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung
(Änderungen **fett-kursiv**)

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 4. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 45'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'500'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

4 Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, in Bezug auf höchstens 15'000'000 neue Aktien, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:

d für eine einfache und rasche Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

5 Bis zum 4. April 2020 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5bis Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5ter Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens **1. April 2022** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens **44'882'400** voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF **4'488'240** zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

[Abs. 2 und 3 bleiben unverändert]

4 Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, in Bezug auf höchstens **14'960'800** neue Aktien, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:

[Lit. a bis c bleiben unverändert]

d für eine einfache und rasche Verbesserung der aufsichtsrechtlichen **und/oder der ratingbezogenen** Kapitalausstattung der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften.

5 Bis zum **1. April 2022** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5bis Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5ter Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben

oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 30'000'000 neue Aktien nicht überschreiten.

werden, **14'960'800** neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

1 a Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 30'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen durch freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Darlehen, Anlehens- oder ähnlichen Schuldinstrumenten, aktiengebundenen Finanzinstrumenten oder anderen Finanzmarktinstrumenten (zusammen nachfolgend „Finanzinstrumente“) der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, oder durch zwangsweise Wandlung von Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften, welche eine bedingte zwangsweise Umwandlung in Aktien der Gesellschaft erlauben, oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Finanzinstrumenten berechtigt. Die Wandel- und / oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

c Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Finanzinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht zu beschränken oder aufzuheben, falls diese ausgegeben werden (i) zur Finanzierung einschliesslich Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen durch oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder von einer ihrer Konzerngesellschaften, (ii) an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich auf dem Weg privater Platzierungen bei einem oder mehreren ausgewählten Investoren) oder (iii) zur einfachen und raschen Verbesserung der regulatorischen Kapitalausstattung der Gesellschaft oder einer ihrer Konzernge-

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

1 a Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens **29'921'600** voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF **2'992'160** erhöhen durch freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Darlehen, Anlehens- oder ähnlichen Schuldinstrumenten, aktiengebundenen Finanzinstrumenten oder anderen Finanzmarktinstrumenten (zusammen nachfolgend „Finanzinstrumente“) der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, oder durch zwangsweise Wandlung von Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften, welche eine bedingte zwangsweise Umwandlung in Aktien der Gesellschaft erlauben, oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Finanzinstrumenten berechtigt. Die Wandel- und / oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

[Lit. b bleibt unverändert]

c Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Finanzinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht zu beschränken oder aufzuheben, falls diese ausgegeben werden (i) zur Finanzierung einschliesslich Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen durch oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder von einer ihrer Konzerngesellschaften, (ii) an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich auf dem Weg privater Platzierungen bei einem oder mehreren ausgewählten Investoren) oder (iii) zur einfachen und raschen Verbesserung der **aufsichtsrechtlichen und/oder der ratingbezogenen** Kapitalausstattung der

sellschaften. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates beschränkt oder aufgehoben, gilt Folgendes: Die Finanzinstrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen (einschliesslich der marktüblichen Standard-Verwässerungsklauseln) auszugeben, und die Festsetzung des Wandel- oder Ausgabepreises der neuen Aktien muss den Marktpreisen der Aktien und/oder von ähnlichen Instrumenten im Zeitpunkt der Ausgabe oder der Umwandlung angemessen Rechnung tragen. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens während 10 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein; bedingte Wandelrechte dürfen für eine unbefristete Dauer bestehen.

- d Bis zum 4. April 2020 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{ter} Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 30'000'000 neue Aktien nicht überschreiten.

Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates beschränkt oder aufgehoben, gilt Folgendes: Die Finanzinstrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen (einschliesslich der marktüblichen Standard-Verwässerungsklauseln) auszugeben, und die Festsetzung des Wandel- oder Ausgabepreises der neuen Aktien muss den Marktpreisen der Aktien und/oder von ähnlichen Instrumenten im Zeitpunkt der Ausgabe oder der Umwandlung angemessen Rechnung tragen. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens während 10 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein; bedingte Wandelrechte dürfen für eine unbefristete Dauer bestehen.

- d Bis zum **1. April 2022** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5bis Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5ter Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, **14'960'800** neue Aktien nicht überschreiten.

[Abs. 2 bleibt unverändert]

Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Beschluss gemäss Artikel 704 des Obligationenrechts einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedarf.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6 mit dem erforderlichen qualifizierten Mehr wie folgt:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	85.38%	59'689'552
Nein-Stimmen	14.35%	10'033'364
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.27%	189'608

Der Beschluss zu Traktandum 6 wird durch den persönlich anwesenden Notar-Stellvertreter Christoph Nörr, Notariat Zürich-Enge, öffentlich beurkundet.

7. Weitere Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt Art. 10 Ziff. 3 bis 8, Art. 13 Abs. 2 bis 5, Art. 17 Abs. 2, Abschnitt V^{bis} und Art. 31^{bis}, Art. 33 Abs. 1 und Art. 37 der Statuten wie folgt anzupassen:

Gegenwärtige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung (Änderungen **fett-kursiv**)

Artikel 10 Befugnisse

Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- 3 Wahl und Abberufung einer weiteren Revisionsstelle als besonderer Revisor, der die im Rahmen von Kapitalerhöhungen vorgeschriebenen besonderen Prüfungen vorzunehmen hat;
- 4 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung;

Artikel 10 Befugnisse

[bleibt unverändert]

[Ziff. 1 und 2 bleiben unverändert]

[gelöscht]

- 3** Genehmigung des Lageberichts (**sofern notwendig**), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung;

[Ziff. 5-8 werden unverändert zu Ziff. 4-7]

Artikel 13 Teilnahmeberechtigung, Vertretung

- 2 Ein Aktionär, der im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und der nicht persönlich an der Generalversammlung teilnimmt, kann sich mittels einer der Gesellschaft einzureichenden schriftlichen Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder, im Falle von Nominees mit Stimmrecht, durch den wirtschaftlich Berechtigten vertreten lassen. Ferner kann er sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.
- 3 Unmündige und Personen unter Beistandschaft können durch ihren gesetzlichen Vertreter, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten und juristische Personen durch Unterschriften- und sonstige Vertretungsberechtigte vertreten werden, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind.
- 4 Der Verwaltungsrat regelt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen, wobei auch elektronische Vollmachten

Artikel 13 Teilnahmeberechtigung, Vertretung

[Abs. 1 bleibt unverändert]

- 2 Ein Aktionär, der im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist, **kann sich durch seinen gesetzlichen Vertreter oder** mittels einer der Gesellschaft einzureichenden schriftlichen Vollmacht durch **eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht**, vertreten lassen. Ferner kann er sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

[gelöscht]

- 3** Der Verwaltungsrat regelt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen, wobei auch elektronische Vollmachten und Weisungen ohne

und Weisungen ohne qualifizierte elektronische Signatur zugelassen werden können. Die Voraussetzungen der Vertretung von durch Nominees mit Stimmrecht gehaltenen Aktien durch den wirtschaftlich Berechtigten kann der Verwaltungsrat in einem Reglement festlegen.

qualifizierte elektronische Signatur zugelassen werden können. **[Rest gelöscht]**

[Abs. 5 wird unverändert zu Abs. 4]

Artikel 17 Beschlussfassung und Wahlen

- 2 Über Anträge und Wahlvorschläge wird offen abgestimmt, es sei denn, dass schriftliche Abstimmung oder Wahl vom Vorsitzenden angeordnet oder von Aktionären verlangt wird, die zusammen über wenigstens 2% der vertretenen Aktienstimmen verfügen. Ergibt die offene Abstimmung oder Wahl kein eindeutiges Ergebnis, kann der Vorsitzende eine schriftliche Wiederholung der Abstimmung oder Wahl anordnen, wobei dann allein das Ergebnis der letzteren zählt. Die Anerkennung von Abstimmungen oder Wahlen mittels gleichwertiger Verfahren (z.B. auf elektronischem Weg) unter Wahrung des Anwesenheitsprinzips kann der Verwaltungsrat in einem Reglement festlegen.

Artikel 17 Beschlussfassung und Wahlen

[Abs. 1 bleibt unverändert]

- 2 **Der Vorsitzende bestimmt die Form der Abstimmungen und Wahlen. Der Vorsitzende kann eine Wahl oder Abstimmung jederzeit wiederholen lassen, sofern Zweifel am Abstimmungsergebnis bestehen. In diesem Fall gilt die vorausgegangene Wahl oder Abstimmung als nicht geschehen.**

V^{bis} BEABSICHTIGTE SACHÜBERNAHME

Artikel 31^{bis}

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Erlös aus der am 17. April 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung zur teilweisen Finanzierung der indirekten Übernahme des inneramerikanischen Autoversicherungsgeschäfts für Privatkunden der American International Group, Inc. zum Gesamtpreis von voraussichtlich ungefähr USD 1,9 Mia. zu verwenden, wobei die Gesellschaft im Hinblick auf diese Übernahme ein Darlehen an Zurich Group Holding im Gesamtbetrag von USD 1,1 Mia. gewähren wird.

[gelöscht]

[gelöscht]

[gelöscht]

Artikel 33 Anzahl zulässiger Mandate

- 1 Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als drei weitere Mandate in börsenkotierten und fünf Mandate in

Artikel 33 Anzahl zulässiger Mandate

- 1 Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als **acht weitere Mandate ausüben, wovon nicht mehr als drei in**



nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben, Mitglieder der Geschäftsleitung nicht mehr als ein weiteres in börsenkotierten und drei in nicht börsenkotierten Unternehmen.

börsenkotierten Unternehmen. Mitglieder der Geschäftsleitung **dürfen nicht mehr als vier weitere Mandate ausüben, wovon nicht mehr als eines in einem börsenkotierten Unternehmen.**

[Abs. 2 und 3 bleiben unverändert]

Artikel 37 Gerichtsstand

- 1 Alle Streitigkeiten über Gesellschaftsangelegenheiten zwischen einzelnen Aktionären und der Gesellschaft oder ihren Organen sowie zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder zwischen den Organen unter sich werden durch die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft in Zürich beurteilt, wobei der Weitzerzug an das Schweizerische Bundesgericht vorbehalten bleibt.
- 2 Unbeschadet des in Abs. 1 hiervoor bestimmten Gerichtsstandes kann die Gesellschaft ihre Organe und Aktionäre auch an ihrem ordentlichen Gerichtsstand befragen.

Artikel 37 Gerichtsstand

- 1 Alle Streitigkeiten über Gesellschaftsangelegenheiten zwischen einzelnen Aktionären und der Gesellschaft oder ihren Organen sowie zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder zwischen den Organen unter sich werden durch die **Gerichte am Sitz der Gesellschaft** beurteilt. [**Rest gelöscht**]
- 2 Unbeschadet des in Abs. 1 hiervoor bestimmten Gerichtsstandes kann die Gesellschaft ihre Organe und Aktionäre auch an **deren** ordentlichen Gerichtsstand befragen.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 7 wie folgt:

	Prozent	Anzahl Stimmen
Vertretene Aktien/Stimmen	100%	69'912'524
Ja-Stimmen	93.23%	65'176'654
Nein-Stimmen	6.29%	4'401'328
Stimmenthaltungen (inkl. keine Stimmabgabe)	0.48%	334'542

Der Beschluss zu Traktandum 6 wird durch den persönlich anwesenden Notar-Stellvertreter Christoph Nörr, Notariat Zürich-Enge, öffentlich beurkundet.

* * *



Der Vorsitzende stellt fest, dass damit alle an dieser Generalversammlung traktandierten Geschäfte abgeschlossen sind. Er weist des Weiteren darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung voraussichtlich am 7. April 2021 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Generalversammlung der Zurich Insurance Group AG um 14.37 Uhr.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. M. Liès'.

Michel M. Liès
Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Biedermann'.

Claudia Biedermann
Protokollführerin